



INHALTE DES TURNIERLEITFADEN		
BEREICH: 1	VORBESPRECHUNG	Seite 2
BEREICH: 2	FESTVERANSTALTUNGEN	Seite 4
BEREICH: 3	FESTGOTTESDIENST / EUROPAPAHNE	Seite 5
BEREICH: 4	TURNIERBESTIMMUNGEN / SPIELPLAN / SIEGEREHRUNG / PUNKTEWERETUNG / WANDERPOKAL	Seite 6
BEREICH: 5	GÄSTEBETREUUNG / QUARTIERE / AUSFLÜGE	Seite 9
BEREICH: 6	ZELTPLATZ / CAMPING / VERSORGUNG	Seite 10
BEREICH: 7	EHRUNGEN	Seite 11
BEREICH: 8	POLITISCHER EMPFANG	Seite 13
BEREICH: 9	JUGENDMANNSCHAFTEN / EINLAGESPIELE	Seite 14
BEREICH: 10	STETTEN-WIEN	Seite 15
BEREICH: 11	ABSCHLUSSBESPRECHUNG	Seite 16
BEREICH: 12	GESCHICHTE DER STETTEN-TURNIERE LEITUNG DER STETTEN-TURNIERE	Seite 18
BEREICH: 13	CAMPINGPLATZORDNUNG	Seite 19
LETZTER TEIL	AUFGABEN DER VORSTÄNDE	Seite 21



BEREICH: 1

VORBESPRECHUNG

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
1. Zeitpunkt der Vorb besprechung Die Vorb besprechung findet an einem Samstag <u>im Oktober</u> des Jahres vor dem nächsten Turnier beim Turnierveranstalter statt.	05.10.96	Pfalz
1.1 Zeitplan des offiziellen Teils der Vorb besprechung Beginn: 15.00 Uhr Ende: 18.00 Uhr	16.10.99	Rhön
1.2 Zeitplan des geselligen Teils der Vorb besprechung Der Verlauf und Zeitraum des geselligen Teils ist dem Veranstalter freigestellt	16.10.99	Rhön
1.3 Begrenzung der Teilnehmerzahl je Verein Dem Veranstalter ist es freigestellt, die Teilnehmerzahl zu begrenzen.	16.10.99	Rhön
1.4 Einladungen zur Vorb besprechung Neben den Vereinsvertretern sind folgende Personen vom Veranstalter zur Vorb besprechung einzuladen: <ul style="list-style-type: none"> - Bürgermeister/Ortsvorsteher des gastgebenden Vereins - Vertreter der örtlichen Presse - Heinz Albiez, 1. Vorsitzender Stetten-Turniere - Jürgen Rometsch, 2. Vorsitzender Stetten-Turniere - Dieter Binder, Turnier-Statistiker Stetten-Turniere Die langjährigen Koordinatoren der Einlagespiele Jugend/Damen Hermann Jäger, Willi Bausinger und Edwin Henn wurden anlässlich des 38. Stetten-Turniers in Stetten-Hohentengen offiziell verabschiedet. Es obliegt dem jeweiligen Heimatverein, die ehemaligen Koordinatoren der Einlagespiele Jugend/Damen zur Vorb besprechung einzuladen bzw. anzumelden.	13.10.07 20.10.08 18.10.12 17.10.17	Allgäu Haigerloch Remstal Hechingen
2. Anträge zur Änderung des Leitfadens/Ergänzung der Tagesordnung/Wünsche und Anregungen Anträge können schriftlich bis 10 Tage vorher an den Veranstalter oder unmittelbar an der Vorb besprechung auch mündlich gestellt werden.	19.10.02	Karlstadt
2.1 Beschlussfassung Jeder Verein hat bei einer Abstimmung nur 1 Stimme.	16.10.99	Rhön



BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
3. Tagesordnung der Vorb besprechung Folgende Tagesordnungspunkte sind zwingend vorgegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Festablauf mit Zeitplan • Turnierauslosung • Quartierangebote des Gastgebers Quartieranforderungen der Vereine • Änderungsanträge Leit faden • Adressenänderungen Vereine / Bürgermeister 	16.10.99	Rhön
3.1 Leitung der Vorb besprechung Die Leitung der Vorb besprechung obliegt dem Veranstalter	16.10.99	Rhön
4. Adressenliste An jeder Vorb besprechung sind die Adressen der einzelnen Vereinsvorstände, Postempfänger, Bürgermeister /Ortsvorsteher, Ehrengäste der einzelnen Vereine/Ortschaften auf einer Liste festzuhalten und mit dem Protokoll der Vorb besprechung zu versenden. Für die Pflege der Adressenlisten auf der Homepage des Stetten-Turniers unter www.stetten-turnier.de ist Dieter Binder verantwortlich.	05.10.96 22.10.05	Pfalz Hechingen
5. Protokoll Jeder Gastverein sowie die namentlich im Bereich 1 unter Punkt 1.4 aufgeführten Personen erhalten innerhalb von <u>4 Wochen</u> ein Protokoll mit Anwesenheitsliste über die Vorb besprechung sowie das traditionelle Foto aller Teilnehmer/innen.	05.10.96 11.10.97	Pfalz Allgäu
6. Auslosung Stetten-Turnier Die Auslosung ist an der Vorb besprechung vorzunehmen. Der Anreisetag der einzelnen Vereine ist im Spielplan zu berücksichtigen.	05.10.96	Pfalz
7. Turnier- und Festablauf Der Veranstalter stellt an der Vorb besprechung den geplanten Ablauf seines Stetten-Turnieres vor.	05.10.96	Pfalz
8. Pflicht zur Teilnahme An der Vorb besprechung muß mindestens ein kompetenter Vertreter von jedem teilnehmenden Verein anwesend sein.	05.10.96	Pfalz
9. Vorläufige Quartieranmeldung - An- und Abreisetag Die vorläufige Quartieranforderung (Erfahrungswert) ist von jedem Verein an der Vorb besprechung an den Veranstalter unter Bekanntgabe des An- und Abreisetages zu übergeben (möglichst schriftlich).	05.10.96	Pfalz
10. Kosten für die Stetten-Turnier Homepage Dieter Binder hat seit Beginn die Kosten für die Homepage, die auf dem Stratoserver liegt, übernommen. Auf seinen Antrag werden die Kosten umgelegt und jeder Verein muss zukünftig 47,00 € bezahlen. Es wird nach einer günstigeren Lösung gesucht.	13.10.18	Rhön



BEREICH: 2

FESTVERANSTALTUNGEN

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Eintrittsgeld Die Teilnehmer/innen aller Stetten-Vereine erhalten <u>zu allen Veranstaltungen</u> freien Eintritt.</p>	05.10.96	Pfalz
<p>2. Toilettenanlagen Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Festbesucher mindestens 1 Toilettenwagen für Damen und 1 Toilettenwagen für Herren in unmittelbarer Nähe des Festzelts zur Verfügung zu stellen. Ebenso zwingend vorgeschrieben ist die gleiche Anzahl Toilettenwagen für Damen und Herren in unmittelbarer Nähe des Campingplatzes. Toiletten im Vereinsheim oder der Gemeindehalle gelten als gleichwertiger Ersatz, soweit sich diese ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Festzelts bzw. des Campingplatzes befinden. Die Zugänge zu den Toiletten sind aus Sicherheitsgründen ausreichend zu beleuchten.</p>	05.10.96 22.10.06 10.10.09	Pfalz Hechingen Rhön
<p>3. Alkoholfreie Getränke Der Veranstalter verpflichtet sich, mindestens 1 alkoholfreies Getränk billiger anzubieten, als das billigste, alkoholische Getränk.</p>	11.10.97	Allgäu



BEREICH: 3	FESTGOTTESDIENST / EUROPFAHNE
-------------------	--------------------------------------

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
1. Geschichte der Europafahne Siehe Anlage	08.06.87	Pfalz
2. Fahnenbänder Das Anhängen der Fahnenbänder an die Europafahne wird eingestellt, sobald alle Vereine ihr Band an der Fahne befestigt haben.	03.10.93	Remstal
3. Verwahrung der Europafahne Die Fahne befindet sich an einem ehrenvollen Ort des Veranstalters und ist anlässlich der Vorbesprechung des nächsten Turniers an den Ausrichter zu übergeben.	24.10.98	Hechingen
4. Festgottesdienst Es bleibt jedem Veranstalter überlassen, ob er den Festgottesdienst am Pfingstmontag im Festzelt oder in der Kirche abhält.	28.10.89	Rhön
5. Dauerhafte Verwendung der Europafahne Herr Pfarrer Kunz erteilt die Zustimmung, die Europafahne mit den Fahnenbändern aller Vereine bei jedem Stetten-Turnier gemäß den o.a. Vorgaben feierlich einsetzen zu dürfen. Die Europafahne muß in den Gottesdienst einbezogen werden.	24.10.98	Hechingen



BESCHLUESSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>6. Vergabe des Wanderpokals - Punktwertung Den Wanderpokal erhält der Verein, der nach einem Durchgang (jeder Teilnehmer hat das Turnier einmal ausgerichtet) die meisten Punkte errungen hat.</p> <p>Punktwertung: 1. Platz 9 Punkte 2. Platz 7 Punkte 3. Platz 6 Punkte 4. Platz 5 Punkte 5. Platz 4 Punkte 6. Platz 3 Punkte 7. Platz 2 Punkte8. Platz 1 Punkt</p>	<p>19.10.02 13.10.07</p>	<p>Karlstadt Allgäu</p>
<p>7. Teilnahmeberechtigung Am Stetten-Turnier teilnahmeberechtigt sind folgende Mannschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Stetten-<u>Haigerloch</u> -Stetten-<u>Rhön</u> -Stetten-<u>Remstal</u> -Stetten-<u>Karlstadt</u> -Stetten-<u>Allgäu</u> -Stetten-<u>Hohentengen</u> -Stetten-<u>Hechingen</u> -Stetten-<u>Pfalz</u> -Stetten-<u>Mühlheim</u> <p>Der Veranstalter nimmt am Turnier nicht teil.</p>	<p>05.10.96</p>	<p>Pfalz</p>
<p>8. Aktueller Stand der Punktwertung Der aktuelle Stand ist in der Festschrift des Veranstalters zu veröffentlichen. Die Turnierstatistik wird ausschließlich von Dieter Binder Remstal gepflegt. Die Turnierstatistik wird jedem Veranstalter rechtzeitig von Dieter Binder zugestellt und kann jederzeit im Internet unter www.Stetten-Turnier.de abgerufen werden.</p>	<p>05.10.96 11.10.03</p>	<p>Pfalz Remstal</p>
<p>9. Wanderpokal Der Ersatz-Wanderpokal für die Serie 5 wurde durch Heinz Albiez bei der Firma Schilder-Eck - www.schilder-eck.de - in 45964 Gladbeck bestellt. Gravur-Schilder können über Heinz Albiez oder direkt bei der Firma Schilder-Eck bestellt werden.</p>	<p>09.06.13 07.10.17</p>	<p>Mühlheim Hechingen</p>



BESCHLUESSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
10. Siegerehrung Es ist dem Veranstalter freigestellt, die Siegerehrung unmittelbar nach dem Endspiel auf dem Spielfeld oder am gleichen Abend im Festzelt vorzunehmen.	06.10.93	Remstal
11. Schiedsrichter Für die beiden Endspiele sind jeweils 1 Schiedsrichter und 2 Schiedsrichter-Assistenten zu stellen (Gespann).	08.10.95	Karlstadt
12. Turnierbeitrag/ Startgeld Es wird kein Turnierbeitrag/Startgeld von den teilnehmenden Mannschaften erhoben.	06.10.93	Remstal
13. Erste Hilfe bei Sportunfällen Während der Turnierspiele sollte immer ein Krankenwagen abrufbereit oder ständig am Sportgelände des Veranstalters zur Verfügung stehen.	08.10.95	Karlstadt
14. Medizinische Betreuung Rot-Kreuz-Personal muss an allen Spielen anwesend sein. Die Anwesenheit eines Arztes wird empfohlen.	05.10.96	Pfalz
15. Austritt aus dem Stetten-Turnier Der Austritt eines Vereins aus dem Stetten-Turnier ist spätestens an der Abschlussbesprechung für das nächste Stetten-Turnier bekanntzugeben.	05.10.96	Pfalz
16. Neuaufnahme in das Stetten-Turnier Eine Neuaufnahme eines Vereines mit dem Ortsnamen Stetten in das Stetten-Turnier ist nur mit Zustimmung der teilnahmeberechtigten Vereine möglich.	05.10.96	Pfalz
17. Gedenkminute vor dem Endspiel Auf Wunsch der Hinterbliebenen des verstorbenen Gründers und Ehrenpräsidenten des Stetten-Turniers. Herrn Norbert Koblitz, soll ab 2013 keine Gedenkminute vor dem Endspiel mehr vorgenommen werden. Stattdessen wird der jeweilige Veranstalter unmittelbar vor dem Endspiel eine Durchsage ähnlich dem nachstehenden Wortlaut vornehmen: „Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, dass wir dieses außergewöhnliche Turnier unserem 2008 verstorbenen Gründer und Ehrenpräsidenten des Stetten-Turniers, Herrn Norbert Koblitz, zu verdanken haben. Das Stetten-Turnier wird immer mit seinem Namen verbunden bleiben“.	18.10.08 06.10.12	Haigerloch Remstal

**BEREICH: 5 GÄSTEBETREUUNG / QUARTIERE / AUSFLÜGE**

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
1. Betreuer Jedem Verein sind zwei Betreuer zur Verfügung zu stellen. Die Betreuer sind mit einem Namensschild und dem zu betreuenden Verein gekennzeichnet. Eine äußerliche Kennzeichnung (einheitliches Trikot) der Betreuer wird empfohlen. Betreuer sind nicht erforderlich, wenn stattdessen ein Infostand in unmittelbarer Nähe des Festzeltes eingerichtet und überwiegend auch besetzt ist.	05.10.96 14.10.14	Pfalz Haigerloch
2. Infostand Die Einrichtung eines Infostandes mit Telefonanschluss wird empfohlen.	05.10.96	Pfalz
3. Heimfahrdienst Ein kostenloser Heimfahrdienst mit 3 – 4 Fahrzeugen für die Gäste aus den verschiedenen Stetten wird vom Veranstalter mindestens für den Zeitraum des Festbetriebes angeboten.	05.10.96 18.10.14	Pfalz Haigerloch
4. Ausflüge Für die Teilnehmer soll vom Veranstalter ein kleines Rahmenprogramm angeboten werden (z.B. Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten, Ausflug usw.).	05.10.96	Pfalz
5. Gastgeschenke Auf die sonst üblichen Gastgeschenke wird verzichtet.	03.10.93	Remstal
6. Wegfall Erinnerungsgeschenk für Spieler Auf ein Erinnerungsgeschenk wird ab 1994 verzichtet.	03.10.93	Remstal
7. Verbindliche Quartieranforderung Die verbindliche Quartieranforderung muß bis zum 31.3. erfolgen.	05.10.96	Pfalz



BEREICH: 6 **Zeltplatz / Camping / Versorgung**

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Strom, Wasser, Toiletten und Duscmöglichkeiten Der Veranstalter stellt den Campern bis auf Widerruf Strom, Wasser, Toiletten- und Duschanlagen kostenlos zur Verfügung. Siehe auch Campingplatzordnung ab Seite 18</p>	05.10.96	Pfalz
<p>2. Selbstverpflegung Die Camper verpflichten sich, die Angebote des Veranstalters im Festzelt in Anspruch zu nehmen und die Selbstverpflegung auf ein Minimum zu reduzieren. Siehe auch Campingplatzordnung ab Seite 18</p>	05.10.96	Pfalz





BEREICH: 7 **EHRUNGEN**

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Ehrenordnung Geehrt werden Teilnehmer für: -15-jährige Teilnahme Ehrennadel in Bronze -20-jährige Teilnahme Ehrennadel in Silber Eine Goldene Ehrennadel wird nicht vergeben. Es werden keine weiteren Ehrungskategorien eingeführt.</p> <p>Einstellung der Ehrungen!!! Laut Protokoll zur Vorbesprechung vom 10.10.2015 in Stetten-Pfalz wurde einstimmig entschieden, ab sofort auf die Ehrungen zu verzichten</p>	<p>08.10.95 08.10.95 11.10.97 25.10.98 13.10.07</p> <p>10.10.15</p>	<p>Karlstadt Karlstadt Allgäu Hechingen Allgäu</p> <p>Pfalz</p>





BEREICH: 8

POLITISCHER EMPFANG

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
1. Zeitpunkt des politischen Empfangs Der politische Empfang findet jeweils am Samstag - nach Möglichkeit unmittelbar nach dem letzten Turnierspiel - statt.	05.10.96	Pfalz
2. Einladungen zum Politischen Empfang Die Einladungen an die Gemeinde- und Vereinsvertreter sowie die im Bereich 1 Punkt 1.4 aufgeführten Personen sind von der gastgebenden Gemeinde vorzunehmen. Als Vertreter von Stetten-Wien ist Joseph Liebhart einzuladen.	05.10.96 07.10.17	Pfalz Hechingen
3. Quartiere für Gemeindevertreter Für die Quartierreservierungen ist die Gemeindeverwaltung des Veranstalters zuständig, soweit diese nicht an den Verein übertragen wurde.	05.10.96	Pfalz
4. Grußworte der Gastvereine Am politischen Empfang werden keine Grußworte durch die Vertreter der Gastvereine gesprochen. Grußworte werden lediglich von Herrn Heinz Albiez als Vorsitzender der Stetten-Turnier-Vereine ausgesprochen.	08.10.94 18.10.08	Mühlheim Haigerloch
5. Tischreservierung für Gemeinde- und Vereinsvertreter Der Veranstalter verpflichtet sich, nach dem politischen Empfang mindestens 3 Tische im Festzelt für die Gemeinde- und Vereinsvertreter zu reservieren	20.10.01	Hohentengen



BEREICH: 9 JUGENDMANNSCHAFTEN / EINLAGESPIEL

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. A-Jugendturnier Ein A-Jugendturnier im Rahmen des Stetten-Turniers findet nicht mehr statt. Jugendspieler sind jedoch als Gäste herzlich willkommen.</p>	03.10.93	Remstal
<p>2. Einlagespiel Am Stetten-Turnier darf max. 1 Jugendeinlagespiel in den Spielplan aufgenommen werden.</p>	08.10.94	Mülheim
<p>3. Dameneinlagespiel Am Stetten-Turnier darf max. 1 Dameneinlagespiel in den Spielplan aufgenommen werden. Einlagespiele der vereinszugehörigen Damen- und Jugendmannschaften haben immer Vorrang vor anderen Einlagespielen.</p>	05.10.96 11.10.97	Pfalz Allgäu
<p>4. Koordination der Einlagespiele Für die Organisation der Einlagespiele der A-Jugend und Damenmannschaften aller am Stetten-Turnier teilnehmenden Vereine ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich</p>	20.10.01 06.10.12	Hohentengen Remstal
<p>5. Verantwortlicher Stettener Vereine Jeder Verein teilt dem Verantwortlichen sowie dem Organisator der Einlagespiele schriftlich Name und Handy-Nummer des am Turnier anwesenden 1. oder 2. Vorsitzenden sowie des Verantwortlichen für die Einlagespiele mit. Erster Ansprechpartner für die Einlagespiele ist der Verantwortliche für die Einlagespiele des jeweiligen Vereins.</p>	20.10.05	Hechingen



BEREICH: 10

STETTEN-WIEN

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Stetten-Turnier 1993 in Stetten-Wien Das Stetten-Turnier 1993 fand einmalig in Stetten-Wien unter Mitwirkung der 1. Mannschaft des Gastgebers statt. Ansonsten besteht momentan keine Möglichkeiten zum Einstieg von Stetten-Wien in das Stetten-Turnier.</p>	10.11.91	Haigerloch





BEREICH: 11

ABSCHLUSSBESPRECHUNG

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN																						
<p>1. Zeitpunkt der Abschlussbesprechung Die Abschlussbesprechung findet am Pfingstmontag unmittelbar nach dem Festgottesdienst statt.</p>	05.10.96	Pfalz																						
<p>2. Pflicht zur Teilnahme An der Abschlussbesprechung muß mindestens ein Vertreter von jedem teilnehmenden Verein anwesend sein.</p>	05.10.96	Pfalz																						
<p>3. Teilnahme Jgd.-Vertreter an Abschlussbesprechung An der Abschlussbesprechung nimmt kein Jugendvertreter mehr teil.</p>	03.10.93	Remstal																						
<p>4. Einladung zur Vorbesprechung des nächsten Stetten-Turniers Bereitschaft zur Durchführung des übernächsten Stetten-Turniers Die schriftliche Einladung an die teilnahmeberechtigten Vereine erfolgt an der Abschlussbesprechung des vor der eigenen Veranstaltung stattfindenden Turniers. Spätestens an der Vorbesprechung, also 2 Jahre vor dem eigenen Turnier, muss der Verein, der mit der Durchführung des übernächsten Turniers beauftragt ist, die Zusage zur Durchführung des Turniers aussprechen.</p>	22.10.05 12.10.13	Hechingen Mühlheim																						
<p>5. Vergabe/Ausrichter der nächsten Stetten-Turniere</p> <table border="0"> <tr><td>45. Turnier</td><td>2019 Stetten-Rhön</td></tr> <tr><td>46. Turnier</td><td>2020 Stetten-Hohentengen</td></tr> <tr><td>47. Turnier</td><td>2021 Stetten-Karlstadt (Beginn Serie 6)</td></tr> <tr><td>48. Turnier</td><td>2022 Stetten-Mühlheim</td></tr> <tr><td>49. Turnier</td><td>2023 Stetten-Haigerloch</td></tr> <tr><td>50. Turnier</td><td>2024 Stetten-Remstal</td></tr> <tr><td>51. Turnier</td><td>2025 Stetten-Pfalz</td></tr> <tr><td>52. Turnier</td><td>2026 Stetten-Allgäu</td></tr> <tr><td>53. Turnier</td><td>2027 Stetten-Hechingen*</td></tr> <tr><td>54. Turnier</td><td>2028 Stetten-Hohentengen</td></tr> <tr><td>55. Turnier</td><td>2029 Stetten-Rhön</td></tr> </table> <p>*anlässlich der Vorbesprechung für das Stetten-Turnier 2027 in Stetten-Hechingen müssen die Ausrichter für die nächste Punkterunde festgelegt werden.</p> <p>Änderungen aufgrund besonderer Umstände wie z.B. Vereinsjubiläum sind mit Genehmigung der teilnehmenden Vereine noch möglich.</p>	45. Turnier	2019 Stetten-Rhön	46. Turnier	2020 Stetten-Hohentengen	47. Turnier	2021 Stetten-Karlstadt (Beginn Serie 6)	48. Turnier	2022 Stetten-Mühlheim	49. Turnier	2023 Stetten-Haigerloch	50. Turnier	2024 Stetten-Remstal	51. Turnier	2025 Stetten-Pfalz	52. Turnier	2026 Stetten-Allgäu	53. Turnier	2027 Stetten-Hechingen*	54. Turnier	2028 Stetten-Hohentengen	55. Turnier	2029 Stetten-Rhön	07.10.17	Hechingen
45. Turnier	2019 Stetten-Rhön																							
46. Turnier	2020 Stetten-Hohentengen																							
47. Turnier	2021 Stetten-Karlstadt (Beginn Serie 6)																							
48. Turnier	2022 Stetten-Mühlheim																							
49. Turnier	2023 Stetten-Haigerloch																							
50. Turnier	2024 Stetten-Remstal																							
51. Turnier	2025 Stetten-Pfalz																							
52. Turnier	2026 Stetten-Allgäu																							
53. Turnier	2027 Stetten-Hechingen*																							
54. Turnier	2028 Stetten-Hohentengen																							
55. Turnier	2029 Stetten-Rhön																							
<p>6. Teilnahmezusage für das nächste Stetten-Turnier Jeder Verein muss an der Abschlußbesprechung seine mündliche Zusage zur Teilnahme am nächsten Stetten-Turnier aussprechen</p>	05.10.96	Pfalz																						



<p>7. Protokoll der Abschlußbesprechung Ein Protokoll der Abschlußbesprechung mit dem aktuellen Stand der Wanderpokal-Punktewertung und den geehrten Teilnehmern (Name, Vorname u. Verein) ist zusammen mit einem Foto aller Teilnehmer innerhalb von <u>6 Wochen</u> nach Beendigung des Turniers an die Postempfänger der einzelnen Vereine sowie die im Bereich 1 Punkt 1.4 namentlich aufgeführten Personen zu senden.</p>	<p>05.10.96</p>	<p>Pfalz</p>
--	-----------------	--------------





BEREICH: 12

Geschichte der Stetten-Turniere
Leitung der Stetten-Turniere

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Geschichte der Stetten-Turniere Siehe Anlage</p>		
<p>2. Leitung der Stetten-Turniere 1975 – 23.02.2008 Norbert Koblitz † 1. Vorsitzender und Ehrenpräsident Als Norbert Koblitz 1974 die Idee hatte, ein Pokalturnier mit Mannschaften aus Vereinen mit dem Ortsnamen Stetten zu organisieren, dachte noch niemand an die Dimensionen, die dieses Turnier mittlerweile erreicht hat. Seiner großartigen Idee und Federführung haben wir es zu verdanken, dass sich jedes Jahr an Pfingsten fast 1000 „Stettener“ aus 10 verschiedenen Stetten zum sportlichen Wettkampf und zur Pflege von langjährigen und neuen Freundschaften treffen können. Darüber hinaus hat es Norbert Koblitz mit seinem großen Engagement geschafft, Sport, Politik und Kirche in eine wohl einmalige Veranstaltung, dem Stetten-Turnier, zu integrieren. Neben der Integration der Jugend in das Turnier lag ihm ganz besonders die menschliche Begegnung am Herzen.</p> <p>18.10.2008 Anlässlich der Vorbesprechung in Stetten-Haigerloch wurden zum Nachfolger von Herrn Norbert Koblitz† gewählt: Heinz Albiez 1. Vorsitzender 18.10.2008 - Dieter Binder 2. Vorsitzender 18.10.2008 - 08.10.2016</p> <p>08.10.2016 Anlässlich der Vorbesprechung in Stetten-Allgäu wurde zum Nachfolger von Dieter Binder gewählt: Jürgen Rometsch 2. Vorsitzender 08.10.2016 -</p>	18.10.08	Haigerloch
<p>3. Aufgaben Vorsitzender und Stellvertreter Stetten-Turniere siehe Seite 21 und 22</p>	18.10.08	Haigerloch
<p>4. Die Vorstandschaft erhält ein jährliches Budget Um laufende anfallende Kosten (Geburtstagspräsente, Grabgestecke usw.) nicht aus eigener Tasche zahlen zu müssen, wird erstmalig ab 2019 der Vorstandschaft ein jährliches Budget in Höhe von 50,00 € pro Verein und Jahr zu Verfügung gestellt. Christina Türk von Stetten/Rhön wird die Budgetverwaltung übernehmen und für diese Zwecke ein Stetten-Turnier Bankkonto eröffnen. Bei den jährlichen Vorbesprechungen wird über die Verwendung der Gelder Bericht erstattet und dementsprechend festgelegt ob die 50,00 € pro Verein und Jahr auskömmlich sind und bei Bedarf den Betrag neu festgelegt.</p>	13.10.18	Rhön



BEREICH: 13

Campingplatzordnung

BESCHLÜSSE UND EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Allgemeines Der jeweilige Veranstalter des Stetten-Turniers stellt dem Campinggast aus den Vereinen der teilnehmenden Stettener Verein kostenlos und auf eigene Gefahr der Campinggäste die Infrastruktur einschl. Wasser sowie die sanitären Anlagen zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich der Campinggast zur Einhaltung der nachfolgenden Campingplatzordnung.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>2. Ordnung und Sauberkeit Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und sauber zu halten.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>3. Stromanschlüsse Stromanschlüsse für die Wohnwägen bzw. Wohnmobile auf dem hierfür zur Verfügung gestellten Wohnmobilplatz dürfen ausschließlich von den dafür beauftragten Personen des Veranstalters hergestellt werden.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>4. Weisungsrecht Die Verantwortlichen des Veranstalters des Stetten-Turniers sind im Sinne des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie, nach einmaliger erfolgloser Ermahnung, des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz erforderlich erscheint.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>5. Ordnung und Sicherheit Offenes Feuer, Grillen, Kühlschränke, Notstromaggregate, Bierfässer u. Zapfanlagen Offene Feuer, das Grillen auf dem Campingplatz sind im Interesse des Veranstalters ebenso untersagt, wie die Verwendung und Inbetriebnahme von beweglichen Kühlschränken, Notstromaggregaten, Bierfässern und Bierzapfanlagen. Wir bitten, die reichhaltigen Angebote des Veranstalters an Getränken und Speisen in Anspruch zu nehmen.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>6. Ruhezeiten Die Platzruhe ist täglich von 01.00 – 07.00 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten dürfen keine Fahrzeuge oder Anhänger auf dem Platz bewegt werden. Eine Beschallung des Geländes aus Fahrzeugen und mittels Musikanlagen (gilt nicht für das Festzelt und die Bar) ist untersagt.</p>	07.10.17	Hechingen



<p>7. Fahrzeuge Die Fahrzeuge sind auf die vom Veranstalter für die Campinggäste zugewiesenen Parkplätze abzustellen. Das Befahren des Campingplatzes ist nur zur An- und Abreise und nur in Schritt-geschwindigkeit gestattet. Generelles Fahrverbot besteht in der Zeit von 22.00 – 7.00 Uhr. Das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen ist untersagt.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>8. Müllentsorgung Zur Entsorgung sind die entsprechenden Behälter zu nutzen. Bei Bedarf können Müllsäcke am Infostand abgeholt werden.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>9. Haftung Eine Haftung für Verlust oder die Beschädigung von Sachen, einschließlich Pkws, Mopeds und Motorrädern, Wohnwägen usw. wird nicht übernommen. Für Verluste von Geld und Wertsachen sowie anderer Gegenstände haftet der Veranstalter nicht. Für Stromausfälle wird keine Haftung übernommen. Es gilt der Grundsatz: „Eltern haften für ihre Kinder“.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>10. Inkrafttreten Diese Campingplatzordnung tritt am 7. Oktober 2017 in Kraft. Änderungen der Campingplatz-ordnung können auf Vorschlag oder Antrag an jeder Vorbesprechung zum nächsten Stetten-Turnier gestellt werden.</p>	07.10.17	Hechingen



Aufgabenbereiche des 1. Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzen

1. Vor dem Turnier

		Durch	Unterstützung / Vertretung durch	Termin	ok
Beschreibung der Aufgabe / Zeitpunkt					
1.1	Grußwort für Festschrift erstellen (soweit vom VA gewünscht)	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch	1.2.	
1.2	Unterstützung der Stettener Vereine bei der Organisation der nächsten Stetten-Turniere (soweit vom Veranstalter gewünscht)	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch Funktionäre der Stetten-Turnier-Vereine		
1.3	Überprüfung Leitfaden auf notwendige Änderungen Veranstalter über Änderungsanträge informieren	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch		
1.4	Beschaffung Wanderpokal für Serie 6	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch	nach Bedarf	

2. An der Vorbekprechung

		Durch	Unterstützung / Vertretung durch	Termin	ok
Beschreibung der Aufgabe / Zeitpunkt					
2.1	Begrüßung, Anmerkungen	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch		
2.2	Beschlussfassung Änderungsanträge Leitfaden	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch		

3. Am Stetten-Turnier

		Durch	Unterstützung / Vertretung durch	Termin	ok
Beschreibung der Aufgabe / Zeitpunkt					
3.1	Pflege der persönlichen Kontakte zu den Vertretern der Gemeinde, der Kirche, Schirmherrn, den Vereinen und den Besuchern	ALLE			
3.2	Begrüßungsrede und Durchführung der Ehrungen	Gastgeberverein	Heinz Albiez Jürgen Rometsch	Sonntag	
3.3	Teilnahme am Festgottesdienst		Alle Vertreter der Gastvereine	Montag	

4. An der Abschlussbesprechung

		Durch	Unterstützung / Vertretung durch	Termin	ok
Beschreibung der Aufgabe / Zeitpunkt					
4.1	Begrüßung, Anmerkungen	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch		

5. Allgemeines

Durch

Termin ok



Beschreibung der Aufgabe / Zeitpunkt		Unterstützung / Vertretung durch	
5.1	Überwachung Einhaltung Leitfaden Pflege der persönlichen Kontakte zu den Vertretern der Gemeinde, der Kirche, den Vereinen sowie den "Veteranen" des Stetten-Turniers	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch 15.9.
5.2	Verantwortlich für Gestaltung und Inhalt der Homepage	ALLE	Dieter Binder
5.3	Pflege und Aktualisierung der Homepage	Alexander Szilagyi	alle Vereine
5.4	Änderung im Leitfaden auf Homepage aktualisieren Adressen	Dieter Binder	31.10.
5.5	Vereine/Bürgermeister/Ortsvorsteher auf Homepage aktualisieren	Dieter Binder	31.10.
5.6	Homepage modernisieren	Alexander Szilagyi	
5.7	Facebook Gruppe pflegen und aktualisieren	Dieter Binder	
5.8	Gesamte Turnierstatistik aktualisieren und auf Homepage und in Facebookgruppe veröffentlichen	Dieter Binder	31.10.

